

Circulare

der k. k. n. öst. Landesregierung im Erzherzogthume Oesterreich unter der Enns.

Gemäß dem Erlasse der k. k. Finanzverwaltung vom heutigen Tage wird, mit Bezug auf die Circular-Berordnung vom 2. d. M., zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß die in der Letzteren enthaltenen Bestimmungen wegen zeitweiser Beschränkung der Ausfuhr der österreichischen Silbermünze hiemit auch auf die Ausfuhr von österreichischen Goldmünzen ausgedehnt werden, und sonach gleiche Anwendung haben.

Wien am 4. April 1848.

Johann Talazko Freiherr von Gestieticz,
k. k. Nieder-Oester. Regierungs-Präsident.

Joseph Felner,
k. k. Nieder-Oester. Regierungsrath.

